LANDRATSAMT FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage

Ausschuss für Mobilität, Energie, Umwelt und Planung
am 19.11.2026
TOP öffentlich

ÖM
Öffentliche Mobilität

Aktenzeichen: ÖM-851 MEUPAS 2026-11-19

30.10.2026

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2027 für die Stabsstelle "Öffentliche Mobilität"

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Mobilität, Energie, Umwelt und Planung nimmt die Erläuterungen zur Kostenstelle 9025000 (Öffentliche Mobilität) zur Kenntnis.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Für die Haushaltsjahre nach 2027 wurden von den Kreisgremien in 2026 bereits folgende weitere Einsparungen beschlossen:

- Einstellung der Mitfinanzierung an der Linie X208 (Germering-Unterpfaffenhofen S – Großhadern U):
  ➔ Einsparungen ab 2029 jährlich zwischen ca. 280.000 € bis ca. 315.000 €.

- Einstellung der Mitfinanzierung an der Linie 832 (Olching S – Gröbenzell – Puchheim S):
  ➔ Einsparungen ab 2030 jährlich zwischen ca. 185.000 € bis ca. 215.000 €.

- Angebotskürzungen auf der Linie 820 (Fürstenfeldbruck – Schöngeising – Grafrath – Inning – Seefeld-Hechendorf S):
  ➔ Einsparungen ab 2028 jährlich zwischen ca. 93.000 € bis ca. 104.000 €.

Im Gesamtergebnis liegen nach 2027 damit bereits folgende Einsparmaßnahmen vor:
- **2028 jährlich zwischen 93.000 € und 104.000 €.**
- **2029 jährlich zwischen 373.000 € und 419.000 €.**
- **2030 jährlich zwischen 558.000 € und 634.000 €.**

<u>Haushaltsansatz 2027</u>

Die Haushaltsansätze für die Öffentliche Mobilität (ÖM) sind unter Kostenstelle 9025000 aufgelistet. Nachfolgend werden die einzelnen Posten im Detail erläutert. Zu berücksichtigen ist im Vergleich zu früheren Jahren, dass für den Aufgabenbereich der Stabsstelle nicht mehr ausschließlich der ÖPNV im Vordergrund steht, sondern sich das Aufgabenspektrum seit ein paar Jahren deutlich erweitert hat und aus bisher vier Kernthemen besteht:

- Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
- Geteilte Mobilität (Sharing-Angebote)
- Elektromobilität
- Radverkehr
- [neu als Sonderprojekt hinzugekommen seit 2026: „Autonomes Fahren“]

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung wird der gesamte Aufgabenbereich mit insgesamt 6,9 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) bearbeitet, verteilt auf 9 Personen (da auch Teilzeit).

Nr. 2 „+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen“

Diese Fördermittel beantragt und erhält der Landkreis Fürstenfeldbruck als ÖPNV-Aufgabenträger nach Art. 27 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG). In den letzten Jahren wurden nachfolgende Beträge gewährt. Die Mittel sind von 2017 auf 2018 deutlich und von 2018 auf 2019 marginal gestiegen und stagnieren seitdem mehr oder weniger:

2017: 860.000 € (davon Verbundkomponente 185.000 €)
2018: 1.436.971 € (davon Verbundkomponente 216.971 €)
2019: 1.763.079 € (davon Verbundkomponente 219.319 €)
2020: 1.794.079 € (davon Verbundkomponente 219.471 €)
2021: 1.783.000 € (davon Verbundkomponente 218.766 €)
2022: 1.835.372 € (davon Verbundkomponente 221.067 € und Soforthilfe ‚Diesel‘ 74.372 €)
2023: 1.800.000 € (davon Verbundkomponente 222.380 €)
2024: 1.830.000 € (davon Verbundkomponente 222.932 €)
2025: 1.861.466 €
2026: Hier liegt aktuell nur eine vorläufige Zuweisung (= erste Rate als Abschlag) in Höhe von 930.733 € vor.

2025 hat der Freistaat eine neue Berechnungsmethode für die ÖPNV-Zuweisungen eingeführt. Es gibt unterschiedliche Raumkategorien, denen jeweils gedeckelte Mitteltöpfe zugeordnet sind. Es gibt keinen Gesamttopf mehr, sondern eine vorherige Aufteilung nach fünf Raumkategorien. Innerhalb der Fördertöpfe erfolgt die Verteilung auf die Aufgabenträger nach strukturellen Parametern wie Einwohner und Fläche, leistungsbezogenen Parametern wie Steuerkraft und Eigenanteil eines Aufgabenträgers an der ÖPNV-Finanzierung sowie einem Parameter nach ÖV-Güteklassen (z.B. Anzahl der erschlossenen Einwohnerzahlen, der Erreichbarkeit der Haltestellen, Abfahrtshäufigkeit). Die daraus resultierende Schwankung liegt für den Landkreis Fürstenfeldbruck bei einer niedrigen sechsstelligen Summe.

Hinzu kommen seit 12.12.2021 linienspezifische Sonderfördermittel des Freistaates aus dem Programm für „Landesbedeutsame Linien – Ringbuslinien“. Im Landkreis betrifft das die ExpressBus-Linien X730, X732, X800 und X900.

Insgesamt sind für die Fördermittel nach BayÖPNVG und die o.g. landesbedeutsamen Linien 3.083.000 € angesetzt.

Für die MVG-Linie X80 Puchheim – Moosach (Inbetriebnahme 29.4.2019) wurden bisher dem Landkreis von der Stadt München seit 2020 anteilige Fördermittel „Saubere Luft“ in Höhe von 50 Prozent überwiesen. Für 2026 sind 215.000 € einkalkuliert. Allerdings ist derzeit eine Fortführung dieses Programms noch nicht gesichert.

Für den Bau von Mobilitätsstationen und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit inkl. Monitoring wurden an Bundesfördermitteln knapp 2,2 Mio EUR gewährt. Das Programm ist in 2027 fertiggestellt. Für 2027 werden noch Restfördermittel in Höhe von voraussichtlich 252.000 € fließen.

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 3.550.000 € setzt sich wie folgt zusammen:

• Fördermittel BayÖPNVG und landesbedeutsame Linien X732, X800 und X900: 3.083.000 €
• Anteilige Fördermittel „Saubere Luft“ X80: 215.000 €
• Bundesförderung Mobilitätsstationen: 252.000 €

Nr. 7 „+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen“

Hier sind die vertraglichen Kostenbeteiligungen der Städte und Gemeinden an MVV-Regionalbuslinien enthalten, veranschlagt für 2027 wie folgt:

Fürstenfeldbruck (Linie 845): 165.000 €
Puchheim (Linien 832, 854, 855): 345.000 €
Gröbenzell (Linie 832): 190.000 €
Germering (Linien 851, 857, 858, 859): 1.780.000 €
Eichenau (Linie 861): 285.000 €
Olching (Linien 832): 219.000 €
Maisach (Linien 872): 485.000 €

Summe 3.469.000 €

Hinzu kommt ein Posten in Höhe von 250.000 € für Fahrgeldeinnahmennachverrechnungen durch den MVV. Dieser entsteht insbesondere durch verzögerte Nachverrechnungen aufgrund der Ausgleichsmittel im Rahmen des Deutschlandtickets.

Für den Bau der Mobilitätsstationen sind keine Mittel mehr berücksichtigt, da das Projekt ab 2027 abgeschlossen ist.

Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe von 3.719.000 € setzt sich demnach wie folgt zusammen:

- Kostenbeteiligung Kommunen an MVV-Regionalbuslinien 3.469.000 €
- Einnahmennachverrechnungen 250.000 €

Nr. 8 „+ Sonstige ordentliche Erträge“

Der Ansatz von 5.000 € bezieht sich auf ggf. Kostenbeteiligungen von Städten und Gemeinden oder anderen Landkreisen an Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit wie z.B. dem Bezug von Minifahrplänen für die vor Ort verkehrenden MVV-Buslinien (der Ansatz ist gegenüber 2026 reduziert aufgrund der Verlagerung hin zu digitalen Produkten).

Nr. 13 „- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“

Enthalten waren hier die Vorfinanzierungen des Landkreises für den Bau von Mobilitätsstationen (Gegenfinanzierung durch in Summe Bundesfördermittel und Erstattung durch Kommunen in den Pos. 2 und 7). Das Projekt ist ab 2027 abgeschlossen.

Nr. 15 „- Transferaufwendungen“

In dieser Position sind alle an die MVV GmbH zu leistenden Zahlungen enthalten, nicht nur die Betriebskosten für die MVV-Regionalbuslinien. Da der Landkreis den Verkehrsunternehmen vertraglich das für die Linienverkehre verbleibende Defizit erstattet, werden in dieser Position auch die Fahrgeldeinnahmen und Ausgleichszahlungen gem. Art. 24 BayÖPNVG und §§ 228 ff SGB IX sowie die Erhöhten Beförderungsentgelte gegengerechnet.

Die Betriebskosten für MVV-Regionalbuslinien und das On Demand „FLEXlinie“ betragen für 2027 nach aktuellem Stand voraussichtlich 36.145.000 €.

Hiervon wird abgezogen eine sich aus der MVV-Jahresabrechnung 2024 im Oktober 2026 ergebende Rückzahlung in Höhe von 300.000 €, die in einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften mit Kostenstelle 9025000 „Öffentliche Mobilität“ und Kostenträger 5471100 „Angebot von Nahverkehrsleistungen“ gebucht wird und sich durch die entsprechende Kostenreduzierung bei den Betriebskosten für 2027 mindernd auf die Kreisumlage auswirkt.

Gegengerechnet werden außerdem:

- die veranschlagten Fahrgeldeinnahmen (Nettoerlöse inkl. Nachteilsausgleich D-Ticket und AV 365-€-Ticket) in Höhe von 15.572.000 €,
- die Ausgleichsmittel nach Art. 24 BayÖPNVG (für Ausbildungsverkehre) in Höhe von 863.000 €,
- Mittel gem. §§ 228 ff SGB IX in Höhe von 296.000 €,
- das erhöhte Beförderungsentgelt in Höhe von 98.000 € und
- die Mitfinanzierung der Linie 860 durch die LH München in Höhe von 107.000 € (Streckenabschnitt Freiham).

Den Betriebskosten stehen also Zuflüsse in Höhe von 16.936.000 € gegenüber.

In der Position 15 „- Transferaufwendungen“ sind außerdem noch enthalten:

- Vertriebskostenzahlungen an die MVG (Nutzung der MVG-Fahrkartenautomaten und der MVG App) in Höhe von 97.000 €
- Kontrolldienste der MVV GmbH in Höhe von 208.300 €
- Erhebungen der MVV GmbH für die Reale Ertragskraft von 107.000 €
- Eine Reserve für Erhöhungen von Linienentgelten aufgrund der Entwicklung der Preisindizes/Inflation (Dieselpreis), angesetzt mit 1.200.000 €.
- Betriebskosten Vertriebskanäle (u.a. MVV-Handy-Online-Ticket) mit 468.400 €
- Regiekosten MVV-Echtzeitdaten, DFI und WLAN in Höhe von 263.500 €
- Sonderzahlungen (Buchungstool, Telematik, emissionsfreie Antriebe usw.) in Höhe von 80.000 €
- Sonstige Regiekosten MVV in Höhe von 1.206.000 €
- Anteilige Finanzierung der Geschäftsstelle MVV-Landkreise in Höhe von 12.000 €

Im Abgleich ergeben sich in Position 15 somit insgesamt 22.551.200 €:

Betriebskosten 36.145.000 €
abzgl. Beträge aus Rückstellung 300.000 €
abzgl. Einnahmenposten 16.936.000 €
zzgl. sonstige Zahlungen 3.642.200 €
Ergebnis 22.551.200 €

Nr. 16 „- Sonstige ordentliche Aufwendungen“

Für Position 16 sind insgesamt 932.000 € angesetzt.

In dieser Position sind Büromaterial mit 500 €, Bücher und Zeitschriften mit 500 € und Sonderzählungen, kleinere Gutachten sowie das förderrechtlich zwingend erforderliche Monitoring der Mobilitätspunkte mit 50.000 € angesetzt. Für die Öffentlichkeitsarbeit zu den Mobilitätspunkten (ebenfalls förderrechtlich zwingend erforderlich und größtenteils gefördert/gegenfinanziert) sind 7.000 € veranschlagt.

Hinzu kommen Ausfallzahlungen aufgrund des 365-€-Tickets in Höhe von 588.000 € und erwartete Defizitrückverrechnungen an die Städte und Gemeinden im Rahmen der Mitfinanzierung von Angebotsleistungen von 100.000 €. Für Aktionen wie Stadtradeln, für Infoveranstaltungen und für Busschulungen sind 25.000 € veranschlagt. Für grafische Leistungen werden 25.000 € angesetzt.

Für Projekte des Radverkehrs beim Radwegenetz (Lizenzgebühren Radnetzkataster, Mängelmelder, Zertifizierungen) und für Aktualisierungen von Radkarten und der interaktiven Landkreiskarte (z.B. Schnittstelle) fallen 51.000 € an.

Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit wurden auf ein Mindestmaß reduziert, Printprodukte sind nahezu fast vollständig eingestellt und durch digitale Informationskanäle ersetzt, es gibt seit drei Jahren kein Fahrplanheft mehr. Minifahrpläne wurden nun gegenüber 2026 nochmals stark reduziert. Im Gegenzug wird die (u.a. zielgruppenspezifische) Bewerbung über social media Aktivitäten und eine neugestaltete und mittlerweile online gegangene Homepage (ist zudem förderrechtlich für die Mobilitätspunkte erforderlich) forciert. Hierfür sind ca. 15.000 € angesetzt. Für kleine Auflagen der Minifahrpläne, Linienpläne und Infoblätter sind noch 50.000 € angesetzt, für Anzeigenschaltungen 15.000 € (50 % reduziert gegenüber 2026, da mehr digital) und für Radiowerbung 5.000 €.

Eine weitere Reduzierung der Ansätze wäre in Anbetracht der inzwischen jährlich mehr als 15 Mio Beförderungsfälle kontraproduktiv und würde den Gewinn weiterer Fahrgäste erschweren bzw. zu einem Fahrgastrückgang führen (geringere Fahrgeldeinnahmen).

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

Keine

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

Herrn Kreisrat Hubert Ficker
Herrn Kreisrat Engelbert Jais
Herrn Kreisrat Max Keil
Herrn Kreisrat Andreas Magg

Finanzielle Auswirkungen:

Nur Kenntnisnahme

Personelle Auswirkungen:

Keine

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag

Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag